

Informationsblatt

Färbung und Trübung von Trinkwasser

Aufgrund seiner besonderen Stellung hat der Gesetzgeber eigens für das Trinkwasser eine gesetzliche Grundlage geschaffen: die sogenannte Trinkwasserverordnung (TrinkwV).

Danach muss Wasser für den menschlichen Gebrauch so beschaffen sein, dass durch dessen lebenslangen Genuss oder Gebrauch keine Schädigung der menschlichen Gesundheit zu befürchten ist – insbesondere nicht durch Krankheitserreger. Dank der zahlreichen untersuchten Parameter und der niedrigen zulässigen Grenzwerte ist Trinkwasser das am besten untersuchte Lebensmittel.

Bei erhöhten Wasserabgaben, zum Beispiel wegen Spülungen des Rohrnetzes oder bei Feuerwehreinsätzen, können allerdings vereinzelt und kurzfristig Verfärbungen und Trübungen des Wassers auftreten. Diese sind gesundheitlich unbedenklich.

Beim Trinkwasser handelt es sich jedoch um kein chemisch reines Produkt, sondern um ein Naturprodukt. Dessen Inhaltsstoffe hängen von den regionalen geologischen Verhältnissen ab. Wie bei jedem Naturprodukt variiert die Zusammensetzung dieser Inhaltsstoffe. Trinkwasser sollte appetitlich sein und zum Genuss anregen. Es muss farblos, klar, kühl, sowie geruchlich und geschmacklich einwandfrei sein. Die Vorgabe der Farblosigkeit bezieht sich auf kleinere Gefäße, die üblicherweise zum Trinken verwendet werden. Dazu zählen zum Beispiel Gläser oder Karaffen. In größeren Behältern wie in Badewannen oder Schwimmbecken wird hingegen eine Färbung sichtbar. Dabei hängen Farbe und deren Intensität von den natürlichen Inhaltsstoffen des Wassers ab.

Die TrinkwV schreibt für die Färbung von Trinkwasser eine Obergrenze vor. Das bedeutet im Umkehrschluss: Die Verordnung geht nicht von einer völligen Farblosigkeit des Wassers aus. Einige der natürlichen Inhaltsstoffe (speziell Eisen und Mangan) neigen dazu, sich im Rohrnetz abzulagern. Bei erhöhten Wasserabgaben, zum Beispiel wegen Spülungen des Rohrnetzes oder bei Feuerwehreinsätzen, kann es zur Mobilisierung dieser Ablagerungen kommen. Dadurch können kurzfristige Verfärbungen und Trübungen des Wassers auftreten. Diese sind jedoch gesundheitlich unbedenklich. Der Gesetzgeber schreibt regelmäßige Kontrollen des Trinkwassers durch unabhängige akkreditierte Labore vor. Damit wird die Einhaltung sämtlicher Grenzwerte gemäß der TrinkwV überprüft und überwacht. Die Ergebnisse dieser Analysen werden dem Versorger und dem zuständigen Gesundheitsamt sofort und gleichzeitig mitgeteilt.

Aktuelle Auszüge aus den Trinkwasseranalysen finden Sie hier im Internet für das jeweilige Gebiet.

Sie benötigen weitere Informationen oder haben Fragen zur Wasserqualität in ihrem Haushalt? Dann kontaktieren Sie uns gern!